



Schwäbisch Gmünd, 21.10.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 283/2010

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Ausgleich von Abwasserbeiträgen städtischer Grundstücke

Anlagen:

Übersicht auszugleichende Abwasserbeiträge – Anlage 1 –

Beschlussantrag:

Dem Zahlungsausgleich bezüglich der Abwasserbeiträge für die im Bereich der Baugebiete „Gügling-Nord I“ in Bettringen und „Strutfeld-Erweiterung“ in Bargau gelegenen städtischen Grundstücke in Höhe von 466.206,56 € sowie der daraus entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltsstelle 2 E 88100100 9321 „Anliegerbeiträge für städtische Grundstücke“ wird zugestimmt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (§§ 24 i.V.m. § 16 KAG) hat die Stadt für ihre eigenen Grundstücke die satzungsgemäßen Beiträge intern zu verrechnen. Dies ist bislang für die Abwasserbeiträge der Gebiete Gügling-Nord I (Bettringen) und Strutfeld-Erweiterung (Bargau) noch nicht erfolgt, was auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in der letzten Prüfung festgestellt hat.

Die Verrechnung der Anschlussbeiträge für die Gebiete Technikpark Gmünd-West und Neugärten-Erweiterung (Herlikofen) mit rd. 586 T€ ist im Rahmen des Rechnungsabchlusses 2008 erfolgt (GR-Drucksache 185/2009).

Bei der „Verrechnung“ ist zu berücksichtigen, dass, da der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht als Regie- sondern als Eigenbetrieb geführt wird, die Abwasserbeiträge zu einer echten Ausgabeposition für die Stadt werden. Daher sollen nun, im Rahmen der positiven Entwicklung des Rechnungsvollzuges 2010, die Abwasserbeiträge der Gebiete Gügling-Nord I und Strutfeld-Erweiterung mit 466.206,56 € abgewickelt werden (s. Anlage 1).

Dem entsprechend erfolgt die Finanzierung der dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des Rechnungsvollzuges 2010.

Auswirkungen:

AUSGABE Stadt: 466.206,56 €

EINNAHME Stadtentwässerung: 466.206,56 €